

***Konzept***

***für die Wohngemeinschaft***

***für Menschen mit Demenz***

***im Haus „Robert Bezwald“***

## Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Die (therapeutische) Wohngemeinschaft	3
Der private Bereich	
Der gemeinschaftliche Bereich	
Standort der Wohngemeinschaft	
Das Betreuungskonzept – ein Vorschlag	5
Lebenswertes Leben – Unterstützung im Lebensalltag	7
„Alltag in der Wohngemeinschaft“ – eine Beispiel-Szene	9
Ein Blick hinter die Konzeption	11
Das Angehörigengremium	13
1. Zusammensetzung des Gremiums	
2. Entscheidungsfindung im Gremium	
3. Entscheidungsrechte des Gremiums	
Kosten in der Wohngemeinschaft	16
1. Miete und Unterbringung	
2. Pflege, Betreuung	
3. Betreuung, Hauswirtschaftliche Versorgung und Wirtschaftsbedarf	
4. Kosten für Verpflegung	
Leistungen nach SGB	
Grundriss Wohnung	19
Kontakt / Anschrift	20

## **Vorwort**

Wir leben in einer Gesellschaft, in der viele Menschen ein hohes Alter erreichen und bei körperlicher und geistiger Gesundheit ein erfülltes Leben beschließen können. Wurde früher bei älteren Menschen hauptsächlich auf die körperliche Gesundheit geachtet, so rückt seit geraumer Zeit eine andere Krankheit in den Vordergrund: die Demenz.

In Deutschland leben heute bereits über 1,5 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind, etwa zwei Drittel davon an der sogenannten ‚Alzheimer Krankheit‘. Demenz ist die Folge organischer Veränderungen im Gehirn und wird vor allem durch einen fortschreitenden Verlust von Nervenzellen hervorgerufen.

Die Folge ist für den Betroffenen und seine Angehörigen: ein fortwährender und schmerzhafter Verlust an geistigen und sozialen Eigenschaften - eben all dem, was eine Persönlichkeit ausmacht. Vor allem ist dabei die Fähigkeit des Sich-Mitteilens betroffen, die den Eindruck abnehmender geistiger Fähigkeiten verstärkt.

Aber demente Menschen sind nicht „ohne Geist“. Es sind vielmehr desorientierte Menschen, die unter dem Verlust ihrer Identität, ihres Selbstwertgefühls und ihrer Würde leiden. Ihre Versuche, sich selbst wiederzufinden, scheitern in unserem Alltag oft – denn dieser ist vom Hier und Heute bestimmt.

Demente Menschen suchen (sich) jedoch in der Vergangenheit; dort liegt ihre subjektive Wirklichkeit.

Die gemeinnützige Schwarzachhaus GmbH hat mit dem Förderverein „Lebensring e.V. - Verein für Menschen mit besonderen Pflegebedürfnissen“ als Initiator in Kinding eine Wohngemeinschaft verwirklicht, in der Menschen mit Demenz ihren Lebensabend verbringen können. Das Verständnis ihrer Krankheit unterstützt sie auf der Suche nach Selbstwertgefühl und Würde.

Die ‚Verwirrtheit‘ eines alten Menschen ist hier als Teil seiner Entwicklung verstanden. Die verbliebenen Fähigkeiten werden gesucht und dem Dementen als ‚gültig‘ bestätigt.

Eine familienähnliche Lebenswelt sichert den Mieter/innen ihre eigene Privatheit (durch vertraute Möblierung und Umgebung) und verbindet sie in einem alltäglichen Miteinander beim gemeinsamen Kochen, Essen und Leben.

Teilhabe am Alltag, Selbstbestimmung mit und durch Unterstützung der Angehörigen und Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sind selbstverständlich.

Mit dieser Konzeption haben die Schwarzachhaus GmbH und der Verein Lebensring e.V. die Basis geschaffen, dementiell erkrankten Menschen ihren Platz wiederzugeben.

Natürlich ist durch einen frei wählbaren ambulanten Pflegedienst die tägliche Pflege und medizinische Betreuung gewährleistet. Sie steht aber nicht im Vordergrund, sondern ist die Grundlage für das gemeinsame Leben in der Wohngemeinschaft.

Im Unterschied zum stationären Bereich (trägergesteuert) wird zudem von einem Wechsel des Versorgungsmodells (nunmehr nutzergesteuert) gesprochen. Damit stehen die Selbstbestimmung und die Bedürfnisse der Mitglieder der Wohngemeinschaft im Vordergrund, die Dienstleistungsanbieter haben „Gaststatus“.

### **Die (therapeutische) Wohngemeinschaft**

Die (therapeutische) Wohngemeinschaft bietet acht Personen Raum für privates und gemeinschaftliches Leben. Jeder Mieter / jede Mieterin hat ein eigenes Zimmer, in dem er/sie sich jederzeit aufhalten kann. Im Mittelpunkt der Wohngemeinschaft stehen aber die gemeinsam genutzten Räume: ein großer zentraler Wohnraum mit offenem Küchenbereich.

Hier findet das alltägliche Leben statt. Rund um die Uhr ist eine Alltagsbegleiterin anwesend, die sich mit den alltäglichen Bedürfnissen der Mieter/innen befasst. Sie bereitet die Mahlzeiten zu und bezieht die dementen Menschen je nach ihren Möglichkeiten mit ein.

Dabei wird das vergangenheitsorientierte Verhalten der Mieter/innen aufgegriffen und positiv zurückgespiegelt.

#### Der private Bereich

Jedes Mitglied der Wohngemeinschaft mietet anteilig die Gemeinschaftsräume und zur Wahrung der Individualität und der Privatsphäre ein eigenes Zimmer. Der persönliche Wohnbereich verfügt über ein sogenanntes ‚Nachtlicht‘, einen Telefon- und Fernsehanschluss. Das Zimmer ist nicht möbliert und kann von jedem Mieter / jeder Mieterin nach eigenem Geschmack und mit eigenen Möbeln eingerichtet werden. Für den Bedarfsfall können Möbel auch zur Verfügung gestellt werden.

#### Die gemeinschaftliche Wohnung

Ein zentraler Wohnbereich, bestehend aus offener Küche, Ess- und Aufenthaltszimmer, ist das Zentrum der Wohngemeinschaft und wird von allen genutzt. Hier schließt sich noch ein Hauswirtschafts-/Vorratsraum an.

In der Wohnküche laufen alle Dinge des täglichen Lebens ab. Die Mieter/innen halten sich überwiegend hier auf und werden von einer Alltagsbegleiterin entsprechend ihrer Möglichkeiten und ihren Wünschen in die Gestaltung des Tagesablaufs einbezogen.

Die Küche ist hierfür entsprechend ausgestattet; sie erlaubt den Mieter/innen eine aktive Teilnahme an den alltäglichen Verrichtungen. Der Küchenbereich ist als funktionaler Mittelpunkt gestaltet. Die Einrichtung vermittelt Wohnlichkeit und Vertrautheit.

Die Architektur orientiert sich an normalen Wohnverhältnissen, die zusätzlich auf die Bedürfnisse und die Wahrnehmungen der Mieter/innen abgestimmt sind (z. B. durch Beleuchtung und Farben, alles barrierefrei).

Um den Wohnküchenbereich ist ein Flur gestaltet, der Mieter/innen mit hohem Mobilitätsbedürfnis die Möglichkeit zum Bewegen bietet.

#### Standort der Wohngemeinschaft

Privatheit und Gemeinschaftlichkeit im alltäglichen Miteinander dienen der Stärkung und Erhaltung von Alltagskompetenz und Aktivität der Mieter/innen.

Das setzt neben einer barrierefreien Wohnung auch ein zugängliches Wohnumfeld voraus. Die Lage nahe am Ortskern ermöglicht es den Angehörigen und mobilen alten Freunden,

einfach ‚zwischen durch‘ kleine Besuche machen zu können. Die Nähe zum geplanten Seniorenzentrum eröffnet weitere Möglichkeiten, soziale Kontakte zuzulassen.

### **Das Betreuungskonzept (ein Vorschlag)**

Für die an Demenz erkrankten Mieter/innen der Wohngemeinschaft besteht notwendigerweise eine ‚Rund-um-die-Uhr‘-Betreuung.

Tagsüber ist als Alltagsbegleiterin eine Betreuung mit Kompetenz im Umgang mit dementiell Erkrankten und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten vorgesehen. Hinzu kommt stundenweise eine examinierte Pflegekraft mit weitergehender kommunikativer Kompetenz. Die Nachtbetreuung wird ebenfalls durch Personen gewährleistet, die im Umgang mit dementiell Erkrankten geschult sind. (siehe hierzu Anforderungen an die Qualifikation des Pflege- und Betreuungspersonals gem. Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im „Praxisleitfaden für die Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“)

Der fachliche Hintergrund für die Beurteilung und den Umgang mit den dementen Mieter/innen ist das sogenannte Validationsverfahren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um ein Betreuungskonzept, das die dementiell Erkrankten in ihrer subjektiven Lebenswelt ernst – und diese als gültig (valide) - annimmt.

Diese Grundorientierung ist ein zentraler Aspekt für die Wohngemeinschaft. Für die Anwendung des Validationskonzepts spielt eine Rolle

- die grundlegende Akzeptanz der subjektiven Wirklichkeiten (anstelle einer für die Dementen irrelevanten Erzwingung von Realität)
- das "Für-gültig-erklären" und Wertschätzen der individuellen Lebenserfahrungen
- non-verbale Kommunikation und ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen (Empathie)
- die aktive Anerkennung der Emotionen dementer Menschen und
- die Möglichkeit zur Reflektion des gelebten Lebens (sog. Biographiearbeit).

In dieser Betreuungsarbeit sollen alle Präsenzkräfte und sonstige Mitarbeiter der gewählten Dienstleistungsanbieter geschult sein. Mindestens eine geronto-psychiatrisch ausgebildete Pflegefachkraft des ambulanten Pflegedienstes sollte darüber hinaus geschult sein in der Biographiearbeit. Verständnis für die Biographie des dementiell Erkrankten kann helfen, die alltäglichen Äußerungen in der Wohngemeinschaft besser zu verstehen. Sie kann für die

Angehörigen eine große Hilfe zum eigenen Verständnis sein und zu einem neuen, stressfreieren Umgang mit dem dementen Menschen beitragen.

Der Verein Lebensring e.V. und der von den Mieter/innen bzw. dem Angehörigengremium gewählte ambulante Pflegedienst gewährleisten eine kontinuierliche Weiterbildung aller Präsenzkkräfte in der Wohngemeinschaft. Eine der Zielsetzungen ist es, die verbliebenen kognitiven und emotionalen Ressourcen der Mieter/innen zu stärken und zu unterstützen.

Der Leitgedanke lautet: „Hilf mir es selbst zu tun“.

Der Tagesablauf der Mieter/innen in der Wohngemeinschaft soll ruhig und den Bedürfnissen angepasst verlaufen. Im Rahmen des Validationskonzepts werden bereits frühzeitig Beunruhigung oder Überforderung erkennbar und durch entsprechende Zuwendung (sprachlich und nicht-sprachlich) aufgearbeitet.

Wünschenswert ist es, einen Ablauf zu finden, der individuelle und gemeinschaftsorientierte Bedürfnisse und Gewohnheiten vereint und trotzdem mit einer vertrauten Alltagsstruktur einen Orientierungs- und Sicherheitsrahmen bieten kann. (vgl. „Praxisleitfaden für die Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“).

Das kann bedeuten:

Die Mieter/innen könnten morgens aufstehen, wie es ihren alltäglichen Bedürfnissen entspricht und wann sie wollen. Frühstück gibt es bis zum späten Vormittag, Mittagessen und Abendessen hingegen zu festen Zeiten. Damit würden die alten Strukturen des Alltags ein Stückweit erhalten bleiben und trotzdem ein Rahmen geschaffen werden.

Der gesamte Vorschlag dieses Betreuungskonzepts entspricht einer Therapie im Sinne einer psycho-gerontologischen Versorgung.

## **Lebenswertes Leben – Unterstützung im Lebensalltag**

Ein Unterschied zu anderen Betreuungsangeboten ist die Wiedergewinnung des Lebensalltags und Akzeptanz der Veränderungen einer Persönlichkeit.

Nicht die ‚normale‘ Berufs- und Lebenswelt mit ihren unerbittlichen Ansprüchen an das Realitätsverständnis, sondern die subjektive Realität und die Bedürfnisse des demenziell Erkrankten sind die Orientierungen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Das bedeutet für die Mieter/innen: Rückgewinnung von Achtung und Würde, ein auf positiven Gefühlen (Empathie) gegründete Umgangsweise, Respekt vor der Persönlichkeit und ihren Lebenserfahrungen (Biographie).

Die bauliche Gestaltung der Wohngemeinschaft mit einem gemeinsam genutzten Wohn- und Küchenbereich, der anregende Gegenstände aus dem Leben der Mieter/innen enthalten sollte, unterstützt die Entstehung einer vertrauten und angstmindernden Atmosphäre.

Das familienähnliche Zusammenleben im gemeinschaftlichen Wohnbereich ermöglicht es, die geringer werdende Wahrnehmungsfähigkeit der demenziell Erkrankten zu aktivieren und zu unterstützen.

Riechen, Schmecken und Miterleben sind die sinnlichen Eindrücke, die in dem großen Gemeinschaftsbereich für Kochen und Essen positive Erinnerungen wecken können und werden.

Soweit hauswirtschaftliche Fähigkeiten, wie die Zubereitung von Speisen oder die Mithilfe bei der Gestaltung des Alltags, bei den Mieter/innen erhalten bleiben, wird sich diese günstig für die Persönlichkeit auswirken. Denn jede Aktivität findet eine positive Bestätigung – gleich, ob sie nach unseren ‚normalen‘ rationalen Alltagskriterien gelungen war oder nicht.

Für das Erleben von Vertrautheit und Geborgenheit in der Wohngemeinschaft spielen die Angehörigen eine sehr bedeutsame Rolle. Das ist unabhängig davon, ob das persönliche Verhältnis der Beteiligten auch mit Belastungen verbunden war oder ob, bei einem Fortschreiten der Erkrankung durchaus möglich, der demenziell Erkrankte seine früheren Bezugspersonen nicht mehr eindeutig erkennt.

Der unmittelbare Kontakt zu den Angehörigen ist ein bedeutsamer Teil im letzten Lebensabschnitt dementer Menschen. Deshalb ist der Tagesablauf in der Wohngemeinschaft offen für die Familienangehörigen. Die sich tagsüber abwechselnden Alltagsbegleiterinnen in der Wohngemeinschaft stimmen die alltäglichen Abläufe mit den Angehörigen ab. Alle Regelungen werden immer durch die Angehörigen selbst entschieden.



Den Rahmen hierzu bilden privatvertragliche Regelungen:

(siehe hierzu auch das Kapitel „Das Angehörigengremium“)

- einmal zwischen Mieter/innen und Schwarzachhaus GmbH (Mietvertrag),
- zum anderen mit dem frei wählbaren ambulanten Pflegedienst (Pflegevertrag für Pflegeleistungen wie Grundpflege, Behandlungspflege usw.)
- als auch mit dem Lebensring e.V., der anbietet, die Betreuungs- und restlichen hauswirtschaftlichen Leistungen mit Alltagsbegleitern sicherzustellen. (Betreuungsvertrag)

Alle Dienstleistungsanbieter sind von den Mieter/innen bzw. dem Angehörigengremium frei wählbar. Tatsächlich obliegt es den Mieter/innen bzw. dem Angehörigengremium, zu entscheiden, durch wen die Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht werden.

## **Alltag in der Wohngemeinschaft – eine Beispiel-Szene**

Ein Mieter steht heute schon vor der Morgendämmerung auf; er war früher Landwirt und war das frühe Aufstehen sein Leben lang gewohnt. Die Nachtbetreuung ist die erste Ansprechpartnerin. Sie weiß, er liebt es, zeitig seinen Kaffee zu trinken. Beim Kaffee erzählt der Mieter von seinem Leben; manchmal bedarf es nur des richtigen Stichwortes dazu.

Als die Nachtbetreuung ihre Runde macht, geht er wieder auf sein Zimmer und legt sich noch einmal etwas hin.

Zwischen 6:00 und 6:30 Uhr findet die Übergabe an die erste Alltagsbegleiterin statt. Sie beginnt das Frühstück vorzubereiten und schaut danach, wer schon wach ist und Hilfe beim Aufstehen und Anziehen benötigt.

Gegen 7:00 Uhr kommt die Mitarbeiterin des Pflegedienstes und richtet die Medikamente, gibt die benötigten Injektionen (z.B. Insulin) oder hilft den stärker pflegebedürftigen Mieter/innen.

Am Frühstück nimmt teil, wer möchte. Wer noch im Bett oder in seinem Zimmer bleiben will, frühstückt später. Die erste Alltagsbegleiterin bleibt mit am Tisch, hört sich die ersten Gespräche an oder hilft aus, wenn der Kaffee im Teller statt in der Tasse landet.

„Aushelfen“ bedeutet hier nicht, den Kaffee zurückzuschütten, sondern den dementen Mieter in seinen Aktivitäten zu unterstützen. Etwa dadurch, einen Löffel zu holen, damit der Kaffee heute eben mal als Suppe gefrühstückt wird.

In die Vormittagszeit fällt das gemeinsame Zubereiten des Mittagstisches. Wer es kann und will, hilft mit seinen Möglichkeiten mit – und ist damit direkt einbezogen in das aktive Leben der Wohngemeinschaft.

Probleme zwischen den Mieter/innen sind bei dementen Menschen häufig Ausdruck für ein Wiedererleben früherer Konflikte oder missachteter Würde.

Die Betreuungskräfte sind geschult darin, alltagspraktische Lösungen ohne Zwangsmittel (etwa Medikamente) zu finden. Ein schöner Blumenstrauß am Mittagstisch richtig platziert vermag etwa den Blickkontakt zweier Mieter/innen zu unterbrechen, die sich zuvor nicht verstanden haben.

Zum Mittagessen gibt es, was den Mieter/innen schmeckt. Hierzu tragen auch die Angehörigen bei – durch alltägliche Teilnahme oder durch Planungshilfe im Angehörigen-Gremium.

Gegen 13:00 Uhr wechselt die Präsenzkraft; die zweite Alltagsbegleiterin hat heute eine Praktikantin aus der Altenpflegeschule mitgebracht.

Nach der Übergabe sind die üblichen häuslichen Pflichten und die Vorbereitung für den Kaffeetisch am Nachmittag zu erledigen. Die Schülerin unternimmt zusammen mit mehreren Mieter/innen und einer Angehörigen einen Spaziergang. Die schöne Lage sehr nahe am Ortskern ist hier von Vorteil.

Beim Kaffeetisch entsteht Unruhe aus einer alltäglichen Situation heraus: ist der Kuchen, den eine Angehörige gebacken hat, für alle da oder nur für ‚ihre‘ Verwandte. In dieser Situation erweist es sich als hilfreich, dass die Schwarzachhaus GmbH allen interessierten Angehörigen die Möglichkeit gibt, das Validations-Verfahren selbst kennen zu lernen.

Nach dem Kaffeetisch helfen zwei Mieter/innen beim Aufräumen und Abtrocknen. Dass dabei auch einmal Geschirr zu Bruch geht, ist kein Problem. Manchmal bringen Angehörige Ersatz mit; ansonsten wird der Schaden aus dem dafür vorhanden Fond beglichen – über den ebenfalls das Angehörigen-Gremium verfügt.

Gegen 15:00 Uhr wechselt die Betreuung zum dritten und letzten Mal. Die Schülerin bleibt heute auch etwas länger.

Die dritte Betreuerin ist zuständig für das Abendritual: die Zubereitung des Abendessens und den Ausklang des Tages. Nach dem Abendessen bleiben fast alle länger sitzen. Manche schauen im Erinnerungszimmer fern. Damit die Ruhe im gemeinsamen Wohnbereich nicht gestört wird, war dafür eine einvernehmliche Regelung zu finden – auch hier angeregt durch das Angehörigen-Gremium.

Bei den Mieter/innen ist jedoch Musik beliebter. Vom Band oder, wenn die Abendbetreuerin die Stimmung dafür fühlt, auch selber gesungen. Ein Betthupferl ist nur eine kleine Geste und schafft doch ein Gefühl von Vertrautheit und Geborgenheit.

Die Mitarbeiterin vom Pflegedienst ist schon länger da und begleitet die ersten Mieter/innen ins Bett. Wenn um 20:30 Uhr wieder die Nachtbetreuerin kommt, neigt sich Tag für die Mieter/innen der Wohngemeinschaft langsam zu Ende.

Es dauert heute dennoch bis nach zehn Uhr, bis alle ins Bett begleitet sind, die Einlage gewechselt ist oder einfach noch ein bisschen erzählt wird vor dem Einschlafen. Diese Nacht wird für die Nachtbetreuerin allerdings recht betriebsam. Heute hatte wohl eine Mieterin Kaffee und Obstkuchen zu reichlich zugesprochen. Gleich ein paar Mal muss in ihrem Zimmer sauber gemacht werden.

Nicht jede Nacht ist so ruhig wie die letzte.

## Ein Blick hinter die Konzeption

Die ambulante Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz will Pflege und Betreuung erlebnishaft und aktivierend gestalten, wobei alle gemeinsamen Aktivitäten und Beziehungen Bestandteil eines Konzepts sind: der Validation in der Variante der ‚Integrativen Validation‘.

Der zugrunde liegende Gedanke ist ebenso einfach wie überzeugend.

Akzeptieren wir (die unmittelbar betroffenen Familienangehörigen, die Pfleger/innen, die Pflegeeinrichtungen – eben die Gesellschaft) demente Menschen so wie sie sind, ergibt sich eine andere Sichtweise auf ihre Verhaltensweisen und die Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Demente Menschen haben weiterhin differenzierte Gefühle. Mit abnehmender kognitiver Leistungsfähigkeit verliert sich jedoch die Fähigkeit, diese Gefühle angemessen zu äußern und anderen mitzuteilen.

Folgt man dieser Argumentation, liegt es an dem Anderen (also der Familie, den Betreuern), dies zu verstehen und zu respektieren.

Aus diesem Perspektivwechsel heraus ist ein wertschätzender und einfühlsamer Umgang mit dementiell erkrankten Menschen möglich.

Er verbessert die Chancen miteinander zu kommunizieren: mit Worten, Gesten, Blickkontakt und Berührungen.

Die Validationsziele sind weitreichend:

- das Selbstwertgefühl wiederherzustellen (das durch die Krankheit leidet)
- Stress und Ängste zu verringern
- die verbale und nonverbale Kommunikation zu verbessern
- das Gehvermögen und das körperliche Wohlbefinden zu verbessern
- das gelebte Leben zu bestätigen
- unausgetragene Konflikte aus der Vergangenheit lösbar zu machen
- den Rückzug in das Vegetieren zu verhindern
- den Einsatz von Medikamenten (Psychopharmaka) zu verringern.

Das Konzept der Wohngemeinschaft konzentriert sich im Gegensatz zu anderen Betreuungs- oder Therapieformen (wie dem Realitäts-Orientierungs-Training) nicht darauf, verlorengangene oder sehr stark eingeschränkte Fähigkeiten von dementen Menschen

erneut zu trainieren. Hier führt Misserfolg zu noch mehr Ohnmachtsgefühlen und Hilflosigkeit bei den betreuten Personen.

Ein sehr wichtiger Aspekt ist die Kommunikation. Sie erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen: verbal (Sprache), nonverbal (Körpersprache) und paraverbal (Betonung).

Die Mitarbeiter werden geschult, damit ihre Kommunikation zwischen diesen drei Ebenen keine Diskrepanz aufweist - dies könnte die Verwirrung des dementen Menschen verstärken. Im Validations-Ansatz werden die Gefühlsmomente, die sich hinter Äußerungen oder Verhaltensweisen einer dementen Person befinden, richtig eingeordnet. Hierzu sind Biographiewissen und Kenntnisse von Symbolen wichtig. Sie sind zugleich Voraussetzung für eine dementengerechte Kommunikationsweise durch die Alltagsbetreuer/innen.

Das Wissen über die Biographie, die Lebensgeschichte eines Menschen, ist von unschätzbarem Wert im Zusammenleben mit dementen Menschen. Denn die eigene Lebensgeschichte gewinnt für Menschen mit Demenz eine immer größer werdende Bedeutung.

Die Biographie ist oftmals der Ausgangspunkt für Handlungen, die auf nicht mehr geäußerten Gedanken beruhen. Oder sie ist das Zentrum, um das Gespräche kreisen. Das Verständnis für die Lebensgeschichte des dementiell Erkrankten ist für die Personen, die in der Wohngemeinschaft die alltäglichen Hilfen anbieten (Präsenzkräfte), deshalb handlungsleitend.

Im weiteren Sinne ist dies auch für die Angehörigen ein Weg, um wieder - oder auch erstmals – emotionalen Zugang zu dem dementen Familienmitglied zu finden.

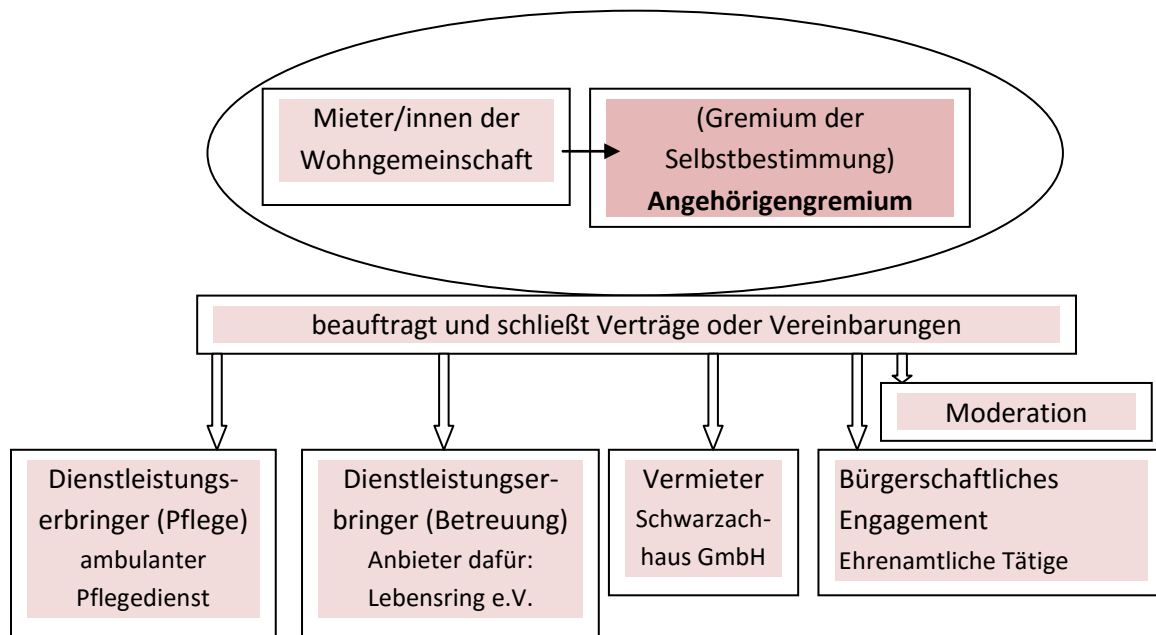
Die Betrachtung der Einzigartigkeit des eigenen Lebens kann in einer Situation, in der das Leben durch den nahen Tod bedroht wird, zur Erhaltung der Identität beitragen.

Besonders zur Herstellung von Lebenssinn und Zufriedenheit kann eine biographische Sichtweise sehr viel beitragen.

Diesen Teil der Betreuung nennen wir daher ‚Biographie-Arbeit‘.

## Das Angehörigengremium

Folgende Darstellung verdeutlicht die grundsätzliche Organisationsform einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft und die Stellung des Angehörigengremiums.



Organisation und Struktur ambulant betreuter Wohngemeinschaften

(in Anlehnung an die Empfehlung des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im „Praxisleitfaden für die Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften“)

Im Mittelpunkt der Wohngemeinschaft steht der ‚gelingende Alltag‘, das gemeinsame Haushalten und Essen, das soziale Miteinander. Die Hauswirtschaft steht in der Verantwortung für einen gelingenden Lebensalltag. Die medizinisch-pflegerische Betreuung ist ebenfalls wichtig; sie steht jedoch nicht im Vordergrund.

Die Teilnahme der Angehörigen an dem gemeinsamen Leben der Mieter/innen ist Teil des ‚Alltags‘. Hierdurch entsteht in der Wohngemeinschaft eine lebensweltliche Normalität. Je dichter das Mit-Erleben der Familienangehörigen ist, desto mehr sind sie einbezogen in den Alltag und die Lebenswirklichkeit der dementiell Erkrankten.

Daraus ergibt sich ganz selbstverständlich ein Zusammenhang von selbstbestimmter Mithilfe und Mitverantwortung.

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Betreuung und die notwendige medizinische Versorgung in Händen der Mieter/innen bzw. deren Betreuer/Angehörigen: sie schließen mit dem ambulanten Pflegedienst einen persönlichen Vertrag, in dem die individuellen Pflege- und Betreuungsleistungen geregelt sind. Schwarzachhaus GmbH und Lebensring e.V. regeln auf Wunsch des Angehörigengremiums die äußeren, die Rahmenbedingungen, für das Leben in der Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft stellt im besten Sinne eine „Gemeinschaft dementer Menschen“ dar. Nicht nur die gleichartige Einschränkung in der Lebenslage der älteren Menschen, sondern auch die daraus erwachsenden Hilfestellungen und Verpflichtungen der Angehörigen verbinden alle Mitglieder der Wohngemeinschaft. Diese Gemeinsamkeiten sind für viele Menschen zunächst ungewohnt: wie regelt man etwas gemeinsam, wie wird Übereinstimmung in wichtigen Fragen hergestellt.

Dieser Abstimmungsprozess findet in der Gemeinschaft der Familienangehörigen bzw. der rechtlichen Vertreter statt: dem „Gremium der Selbstbestimmung“ oder auch „Angehörigengremium“.

Es regelt die sich aus den individuellen Betreuungsverträgen ergebenden Fragen und klärt gemeinsame Vorstellungen und Vorhaben.

#### 1. Zusammensetzung des Angehörigengremiums

Mitglieder des Gremiums sind die Mieter/innen bzw. deren Angehörige oder Betreuer, falls die Mieter/innen nicht mehr selbst entscheiden können. Jeder Mieter, jede Mieterin bzw. deren gesetzlicher Vertreter stellt ein Mitglied; jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Vorsitz wird aus diesem Kreise gewählt (SprecherIn).

Auf Einladung des Angehörigengremiums – und nur dann – nehmen Vertreter des ambulanten Pflegedienstes und/oder des Lebensring e.V. an Sitzungen des Angehörigengremiums teil. Sie haben ein Beratungsrecht, aber kein Stimmrecht.

Bezüglich der persönlichen und gesundheitlichen Belange der Mieter/innen der Wohngemeinschaft unterliegen alle Beteiligten der Schweigepflicht.

## 2. Entscheidungsfindung im Gremium

Das Gremium gibt sich folgend SGB XI, Bayerisches Pflegegesetz von Juli 2008, bei Bedarf eine Rechtsform (GbR oder Verein).

Alle Regelungen zur mehrheitlichen Bildung von Entscheidungen obliegen der freien Wahl der Mitglieder des Gremiums, z.B. folgend dem deutschen Vereinsrecht oder Gemeindeverordnung.

## 3. Entscheidungsrechte des Gremiums

Die Entscheidungen im Angehörigengremium betreffen vor allem den häuslichen Alltag der Wohngemeinschaft. Da dies nicht immer und vollständig in den persönlichen Betreuungsverträgen mit dem ambulanten Pflegedienst festgelegt werden kann, bedarf es der Ergänzung durch Entscheidungen, die für alle gemeinsam getroffen werden.

Darüber hinaus entscheidet das Angehörigengremium eigenständig z.B. über die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen u.ä.

Im Einzelnen betreffen die Entscheidungen folgenden Sachverhalte, die hier beispielhaft angeführt sind:

- Freie und selbstbestimmte Wahl der verschiedenen Dienstleistungsanbieter (z.B. Pflege und Betreuung, hauswirtschaftliche Dienste, wenn nötig Hausmeistertätigkeiten u.a.), Art und Umfang der Leistungen
- Mitentscheidung bei Alltagsregelungen, am Besten in Abstimmung mit der Präsenzkraft
- Veränderung von Hausregeln für das Zusammenleben
- Vorschlagsrecht bei Neuvermietung eines Zimmers
- Klärung bei Meinungsverschiedenheiten und strittigen Punkten der Alltagsregelungen der Wohngemeinschaft (eventuell unter Hinzuziehung eines Experten)
- Veranstaltung gemeinsamer Aktivitäten (z.B. Feste)
- Entscheidung über und Mitwirkung bei Außendarstellung und Veranstaltungen (z.B. „Tag der offenen Tür“)
- Sicherstellung der Regelmäßigkeit der Treffen des Gremiums.



## Kosten in der Wohngemeinschaft

Die Kosten für den laufenden Betrieb der ambulant betreuten Wohngemeinschaft setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

1. Wohnkosten, also Miete, bestehend aus Kaltmiete und Nebenkosten
2. Pflege, Betreuung
3. Betreuung, Hauswirtschaft
4. Kosten für Verpflegung

### 1. Miete und Unterbringung

Die Schwarzachhaus GmbH ist Eigentümer der Immobilie und gibt seine eigenen Kosten direkt weiter (siehe Mietvertrag).

Alle Funktionsräume der Wohngemeinschaft sind voll ausgestattet. Das betrifft u.a. den Küchenbereich, den Wohnbereich, den hauswirtschaftlicher Bereich und beide Sanitärbereiche. Ebenso den umlaufenden Flur (Bewegungszone für die Mieter/innen mit hohem Mobilitätsbedürfnis). Die reinen Wohnkosten entsprechen etwa den Mietkosten einer neuwertigen, 1 ½ - 2 - Zimmer-Wohnung (45 – 50 m<sup>2</sup>) mit gehobener Ausstattung im Umland (bis 50 km) der Städte Ingolstadt oder Eichstätt.

Es werden Einzelmietverträge abgeschlossen. Für den einzelnen Mieter/die Mieterin entstehen je nach Zimmergröße des Individualzimmers unterschiedlich hohe Mietkosten.

### 2. Pflege und Betreuung (ambulanter Pflegedienst)

Die Mieter/innen der Wohngemeinschaft sind Mieter ‚in ihrer eigenen Häuslichkeit‘. Jede/r schließt mit dem ambulanten Pflegedienst einen eigenen Pflegevertrag ab; es gibt also keinen umfassenden Pflegesatz wie in einem Heim.

Die Kosten für die Pflege und Betreuung (Leistungen nach dem SGB XI) sind abhängig von einem individuellen Pflegeplan, der für jeden Mieter/ jede Mieterin erstellt wird. Für den Pflegeplan wird der tatsächliche Bedarf genau ermittelt: das geschieht anhand sogenannter ‚Leistungskomplexe‘. Im Laufe der Zeit wird dieser Bedarf überprüft und falls erforderlich mit den Angehörigen neu festgelegt.

Der individuelle Beitrag, der an den Pflegedienst gezahlt wird, wird von diesem für alle Mieter/innen zusammengefasst (gepoolt). Dadurch entsteht ein gemeinsamer

„Finanzierungstopf“, aus dem alle benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen beglichen werden. Das ist die Grundlage für die „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung in der Wohngemeinschaft.

Erst eine solche Zusammenfassung der Pflegeleistungen ermöglicht eine umfassende und ineinander greifende Organisation der Betreuung. Sie ist die Grundlage für die alltägliche und die geronto-psychiatrische Betreuung, die zusammen ein lebenswertes Leben der dementen Menschen sichert. Dies macht es notwendig, im Angehörigengremium Festlegungen auf einen ambulanten Pflegedienst zu treffen. Prinzipiell ist hier jedoch ein gemeinsamer Wechsel des Pflegedienstes möglich.

Im Raum Kinding hat schon ein ambulanter Pflegedienst die erforderlichen Qualitätsverbesserungen (Schulungen MitarbeiterInnen) für die Umsetzung des Betreuungskonzepts der Wohngemeinschaft (Validation) in Angriff genommen.

Berücksichtigt sind dabei fachliche Leistungen durch medizinisch geschulte Pflegekräfte, Rund-um-die-Uhr-Betreuung einschließlich Nachtdienst, Biographiearbeit durch qualifizierte Fachkräfte, und anderes mehr.

Die Leistungen, die vom Pflegedienst im Allgemeinen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet werden, reichen in der Regel nicht aus, um die Betreuungskosten rund um die Uhr abzudecken. Daher wird der Mehrbedarf über einen Betreuungsvertrag abgedeckt.

### 3. Betreuung, Hauswirtschaftliche Versorgung und Wirtschaftsbedarf

Je nach Hilfs- und Pflegebedarf der Mieter/innen muss eine 24-stündige Versorgung organisiert und sichergestellt werden. In der Regel übernimmt – entsprechend des Auftrages der Mieter/innen bzw. des Angehörigengremiums – der ambulante Pflegedienst die Erbringung dieser Leistung. Die Alltagsbegleitung bzw. –gestaltung und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten können aber meist nicht mehr mit den Leistungen durch SGB V abgedeckt werden. In der Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz ist wegen erheblicher Kompetenzeinbußen von der Notwendigkeit einer Rund-um-die-Uhr-Versorgung auszugehen. Für die Bereitstellung der Alltagsbegleiter bzw. Präsenzkräfte, die als Bezugs- und Begleitperson den Tagesablauf mit den Mietern und Mieterinnen gemeinsam gestalten, muss ein monatlicher Beitrag aufgebracht werden, dessen Höhe sich an den Kosten des gewählten Anbieters ausrichtet.

#### 4. Kosten für Verpflegung

Hierunter fallen die Kosten für Lebensmittel, hauswirtschaftliche Artikel und andere Verbrauchsartikel des täglichen Bedarfs, die bei einer überwiegend gemeinsamen Haushaltsführung üblicherweise anfallen. Die Höhe wird von den Mietern bzw. dem Angehörigen-gremium festgelegt und das Geld auch von ihnen verwaltet. Die Einrichtung einer Haushaltskasse bzw. die Einrichtung eines eigens dafür vorgesehenen Kontos hat sich in anderen Wohngemeinschaften bewährt.

Die tatsächlich anfallenden stets aktuellen Beträge für alle vier Positionen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Beiblatt.

#### **Leistungen nach Sozialgesetzbuch SGB (Auszug)**

In der Tabelle sind einige Auszüge der Leistungen des SGB, die möglicherweise für die Finanzierung in Anwendung kommen können. (Keine vollständige Auflistung!)

SGB V	- Ansprüche aus der Krankenversicherung (Leistungen der häuslichen Krankenpflege, (§37))
SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprüche aus der Pflegeversicherung (Häusliche Pflege)</li> <li>- Leistungen im Bereich der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung (§§36, 37)</li> <li>- Möglichkeit der „Poolbildung“ (Zusammenlegung von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie der hauswirtschaftlichen Sachleistungen) (§36)</li> <li>- Pflegehilfsmittel (§40)</li> <li>- Zusätzlicher Betreuungsbetrag von zurzeit bis zu €2.400,00 je Kalenderjahr für die Finanzierung zusätzlicher Betreuungsleistungen für z.B. ehrenamtlicher Helfer/innen (§45b)</li> </ul>
SGB XII	Bei nachgewiesener Bedürftigkeit bestehen Ansprüche aus der Sozialhilfe (hauswirtschaftliche Versorgung).



**Kontakt**

Schwarzachhaus GmbH  
c/o ITD  
Nördliche Ringstr. 19  
85057 Ingolstadt

**Ansprechpartner:**

Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Jörg Wellnitz - Tel. 0173-206 8055, Gesellschafter

**Spendenkonto:**

302600 BLZ 721 693 80 bei der Raiffeisenbank Beilngries  
Kontoinhaber: Schwarzachhaus GmbH

**Lebensring e.V.**

Verein für Menschen mit besonderen Pflegebedürfnissen

Vereinsvorsitzende:

Frau Beate Bauer - Tel. 0176 – 4444 8881

Geschäftsführung:

Frau Brita Wellnitz – Tel. 0173 - 365 1508

**Standort der Wohngemeinschaft:**

Schwarzachhaus

„Haus Robert Bezwald“

Enkeringer Str. 5a

85125 Kinding

## Kosten

Die genaue Miete richtet sich nach der Größe der gemieteten Individualzimmers.  
Sie weicht deswegen ein wenig vom folgenden Rundungswert ab.

1. Warmmiete € 565,00 (Einzelzimmer)
2. Betreuungskosten € 1.400,00
3. Haushaltsgeld € 214,00 (Vorschlag, wird endgültig vom  
Angehörigengremium festgelegt)

Pflegekosten werden mit den Kranken- bzw. Pflegekassen direkt abgerechnet.

Für die Positionen 1. bis 3. sind Einzugsermächtigungen vorgesehen.

Die Pflegekassen unterstützen jeden Bewohner / jede Bewohnerin dieser Wohnform mit einem monatlichen Zuschuss von € 205,00.

Unterstützung bei der Antragstellung bekommen Sie im Schwarzachhaus.